

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Sanierungsstau an den Hochschulen anpacken – Übertragung der Bauherrenfunktion prüfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Universität des Saarlandes (UdS) beziffert den Sanierungsstau an ihren Gebäuden inzwischen auf 400 Millionen Euro. Marode Gebäude werden notdürftig mit Bauzäunen abgesperrt, der Sanierungsbedarf ist enorm. Offenbar ist jedes zehnte Gebäude von der Schließung bedroht. Sieht die Landesregierung dieser Entwicklung weiterhin tatenlos zu, ist zu befürchten, dass in einigen Jahren ein geordneter Lehr- und Forschungsbetrieb nicht mehr zu gewährleisten ist. Auch an der Hochschule für Technik und Wirtschaft zeichnet sich inzwischen ein größerer Sanierungsstau auf dem Campus Alt-Saarbrücken ab.

Es ist dringend notwendig, dass die Landesregierung gegen diese Entwicklung aktiv wird und die Mittel im Bauhaushalt für Infrastrukturmaßnahmen an den Hochschulen deutlich erhöht. Derzeit geht die Entwicklung in die völlig falsche Richtung. Während der Sanierungsstau wächst, werden die Finanzmittel für Hochschulbaumaßnahmen an der UdS immer weiter gekürzt. Von 28 Millionen Euro im Jahr 2015 sind sie im Haushaltsplan für das Jahr auf 22 Millionen Euro und für das Jahr 2017 auf 20 Millionen Euro gesunken.

Darüber hinaus muss die Landesregierung prüfen, die Bauherrenaufgaben für die Hochschulliegenschaften auf die Hochschulen zu übertragen, wie es bereits in anderen Bundesländern geschehen ist. Nur so wird es möglich sein, dass akute Sanierungsmaßnahmen ohne Zeitverzögerungen in die Wege geleitet werden können. Da das Land bislang als Bauherr auftritt, kam es laut Angaben der UdS in der Vergangenheit zu solch erheblichen Verzögerungen bei Projekten, dass bis zu 45 Prozent des Budgets überhaupt nicht abgerufen werden konnte. Ein weiterer Gewinn aus der Übertragung der Bauherrenfunktion wäre die Möglichkeit, lebenszyklusorientiertes Bauen zu vereinfachen und in Einrichtungen zur Energieeinsparung zu investieren, die sich durch das Nutzerverhalten in überschaubarer Zeit amortisieren.

Zudem muss die Landesregierung den Forderungen der UdS nachkommen und im Rahmen der aktuell diskutierten Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine umfassende Hochschulstandortentwicklungsplanung vorlegen. Nur so wird es der Hochschule letztlich möglich sein, eine langfristige Strategie zum Erhalt ihrer Infrastruktur zu entwickeln.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung daher auf:

- für eine angemessene Finanzausstattung zur Planung und Durchführung von Sanierungsarbeiten und Neubauten von Hochschulliegenschaften zu sorgen,
- zur Übertragung der kompletten Bauherrenfunktion die umfänglichen Aufgaben und rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen,
- eine Prioritätenliste zu erstellen, anhand derer die Bauprojekte Schritt für Schritt geplant und durchgeführt werden können.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.